



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Allgemein

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge betreffend der Anmietung von Kraftfahrzeugen, Theken, Sitzgelegenheiten, Musikboxen, Lichtanlage, Eventzubehör, etc. (nachfolgend Mietgegenstände genannt) und Dienstleistungen.

Vertragspartner/Vermieter ist die BÄM's - Atempause B.Scozzari, A.Dunkel, M.Reese GbR (nachfolgend: BÄM).

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt.

2.

Vertragsschluss

Sämtliche Angebote von BÄM im Internet und auf Flyern sind unverbindlich.

Das rechtsverbliche Vertragsangebot zum Abschluss eines Mietvertrages gibt stets der Vermieter (BÄM) ab.

Der Kunde ist berechtigt, das Angebot innerhalb von 5 Tagen anzunehmen. Dies geschieht durch Rücksendung des Angebotes (Auftragsbestätigung) per E-Mail an BÄM. Nach fruchtlosem Ablauf der in Satz 1 genannten Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

3.

Mietbedingungen

3.1 Nutzung

Die Mietgegenstände können nach erfolgter Einweisung durch BÄM gemäß den Nutzungshinweisen (siehe Übergabeprotokoll) genutzt werden. Kraftfahrzeuge dürfen seitens der Mieter und Dritten zu keinem Zeitpunkt im öffentlich-rechtlichen Straßenverkehr sowie auf privatem Gelände bewegt werden. Das Fahren ist nicht gestattet.

3.2 Mietdauer

Die Mietsache wird dem Kunden am vertraglich vereinbarten Nutzungsort durch Bereitstellung oder Versendung zur Verfügung gestellt. Die Mietzeit beginnt mit der vertraglich festgelegten Übergabezeit und endet mit der vertraglich festgelegten Rückgabezeit der Mietgegenstände an den Vermieter. Der Kunde hat die genaue Übergabezeit mit BÄM abzustimmen.

Kann die Lieferung oder Abholung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden (z.B. kein Zugang, fehlende Schlüssel, keine Person zur Übergabe vorhanden), so verlängert sich die Mietzeit entsprechend und der Kunde hat die Kosten einer etwaigen erneuten Anfahrt zusätzlich zu tragen. In diesem Fall hat der Kunde unverzüglich die Abholung mit BÄM erneut abzustimmen.

Im Übrigen bedarf die Verlängerung der vereinbarten Mietzeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch BÄM. Der Kunde hat dies rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit, mindestens aber 48 Stunden vorher, zu beantragen.



3.3. Abrechnungszeitraum

Die Berechnung der Miete beginnt mit Auslieferung des Mietgegenstandes. Grundlage für die Berechnung eines Miettages sind ab diesem Zeitpunkt 24 Stunden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.4 Reservierung

Vertragsgegenstände können maximal über einen Zeitraum von 14 Tagen reserviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Vertragsgegenstand im Zeitpunkt der Reservierungsanfrage nicht bereits anderweitig vergeben ist.

3.5

Stornierung

Bei Stornierungen berechnet BÄM folgenden Anteil des vereinbarten Mietpreises: 0% bei Stornierung bis sechs Wochen vor Übergabe der Mietgegenstände und 50% bis eine Woche vor Übergabe der Mietgegenstände. Sollte die Stornierung innerhalb der letzten Woche vor Übergabe der Mietgegenstände erfolgen, berechnen wir 75% des vereinbarten Mietpreises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass BÄM kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird von dieser Regelung nicht berührt.

3.6

Genehmigungen

Die Einholung behördlicher Genehmigungen (Abstellörtlichkeiten, GEMA, etc.) ist Sache des Mieters. Die vertraglichen Bestimmungen bleiben auf deren Erteilung oder Untersagung unberührt.

3.7

Werbung

Anbringung von Werbung an den Mietgegenständen bedarf der vorherigen Absprache. BÄM behält sich vor, die Anbringung von Werbung abzulehnen. Risiken während Film- / Fotoaufnahmen oder ähnlichen Aktionen sind durch eine vom Mieter abzuschließende Zusatzversicherung zu versichern.

4.

Übergabe und Rückgabe der Mietgegenstände

4.1 Personalien

Bei Abschluss des Mietvertrages hat sich der Mieter durch einen gültigen Personalausweis oder ein anderes zur eindeutigen Identifikation geeignetes Dokument (inkl. Adressangaben) auszuweisen.

4.2 Übergabe/Überprüfung der Mietgegenstände

Die Mietgegenstände sind bei Anlieferung im Beisein des Mieters auf etwaige Transportschäden und Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten Mängel vorhanden sein, so sind diese auf dem BÄM-Übergabeprotokoll vom Vermieter bestätigen zu lassen. Der Mieter beziehungsweise eine von ihm bevollmächtigte Person wird zu dem vertraglich vereinbarten Übergabe- und Rückgabetermin persönlich anwesend sein.

4.3

Rückgabe/Überprüfung der Mietgegenstände

Die Mietgegenstände sind so zu übergeben, wie sie in Empfang genommen wurden (gereinigt, betriebsfähig und vollständig). Analog der Übergabe erfolgt eine gemeinsame



Begutachtung der Mietgegenstände. Die ordnungsgemäße Rückgabe wird seitens des Vermieters protokolliert.

4.4

Pflichten des Mieters

Raumkühlungen oder andere ortsveränderliche elektrisch betriebene Geräte/Anlagen sind zu beachten: Verlängerungskabel dürfen maximal eine Länge von 25 m aufweisen, müssen grundsätzlich abgewickelt sein und müssen einen Querschnitt von 3 x 2,5 mm aufweisen. Es darf jeweils nur eine Zapfanlage bzw. ein Verkaufsfahrzeug/Schankwagen pro Verlängerungskabel angeschlossen werden. Die Bedienungsanleitung sowie weiterführende Herstellerangaben bzw. einschlägige Vorschriften sind grundsätzlich zu beachten und haben Vorrang (siehe Übergabeprotokoll).

Die Unterhalts-, Verwahrungs- und Obhutspflichten des Mieters enden erst mit Rückgabe des Mietgegenstandes an BÄM.

5.

Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungszeitpunkt/Bankverbindung

Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis. Abweichende schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich des Mietpreises, der Mietdauer und sonstige Leistungen bleiben davon unberührt. Die Zahlung des Mietpreises ist mindestens 14 Tage vor Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter, auf das nachfolgende Konto zu überweisen (gemäß §18 UstG wird keine Umsatzsteuer erhoben).

Volksbank Mainspitze eG

IBAN: DE36 5086 2903 0001 8150 24

BIC: GENODE51GIN

5.2

Elektronische Rechnung

Der Vermieter ist berechtigt, die Leistungen auf elektronischem Wege abzurechnen. Der Mieter stimmt der Zusendung von Rechnungen, Gutschriften ggf. Zahlungserinnerungen per Mail in pdf-Format zu und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, seine E-Mail Adresse mitzuteilen, um den Empfang entsprechend sicherzustellen.

6.

Widerrufsrecht für Verbraucher:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage, ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.



Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

*BÄM's Atempause, B. Scozzari, A. Dunkel, M. Reese GbR
Berliner Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
Telefon: +49 (0) 123 44 55 66
Telefax: +49 (0) 123 44 55 99
E-Mail: info@baems-atempause.de*

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angehängte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung ausfüllen und uns übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kein Widerrufsrecht bei Fahrzeugvermietung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.



Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An:

BÄM's Atempause, B. Scozzari, A. Dunkel, M. Reese GbR
Berliner Str. 32,
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Oder per E-Mail: info@baems-atempause.de

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / Leistungen (*)/

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Der Widerruf kann auch telefonisch erklärt werden:

Telefon: +49 (0) 151 7232 2667

7.

Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

8.

Haftung des Vermieters

8.1

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Sachmängel (§ 536a Absatz 1, 1. Alternative BGB) wird ausgeschlossen.

8.2

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung des Vermieters für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt auch die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (vertragswesentlichen Pflichten). Die Haftung bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist zudem der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen.



9. Haftung des Mieters

9.1

Der Mieter hat das Mietfahrzeug in ordnungsgemäßem (mangelfreiem) Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat (vgl. Ziffer 4 dieser AGB).

Er haftet nicht für Schäden oder Verluste, die er nicht zu vertreten hat sowie insbesondere nicht für Kosten oder Schäden, deren Ursache eine mangelhafte Wartung durch den Vermieter war oder die von einer Herstellergarantie gedeckt sind.

Im Übrigen haftet der Mieter nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzrechtes.

9.2

Soweit der Mietgegenstand gemäß Ziffer 10.1 dieser AGB versichert ist, beschränkt sich die Haftung des Mieters auf die im Rahmen der Haftungsreduzierung (Ziffer 10. Absatz 2) durch die Versicherung abgedeckten Gefahren auf die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00 EUR je Schadensfall.

Die vereinbarte Haftungsreduzierung oder Haftungsfreistellung des Mieters entfällt jedoch, wenn durch den Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen der Fahrzeugverlust oder –schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. In diesen Fällen haftet der Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses insbesondere für Fahrzeugschäden (einschließlich Zubehör), Fahrzeugverlust und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten nach den allgemeinen Haftungsregeln. Zu ersetzen sind dann auch etwaige Schadennebenkosten, insbesondere für Sachverständige, Rechtsverfolgung, Abschleppen, Entsorgungskosten und Mietausfall sowie den Betrag der Wertminderung des Fahrzeuges. Mietausfallkosten sind die Beträge in Höhe einer Tagesmiete für jeden Tag, an dem das beschädigte Mietfahrzeug dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.

Sonstige Pflichten des Mieters

10.1

Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an der Mietsache geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, BÄM hiervon unverzüglich unter Beifügung des Pfändungsprotokolls per E-Mail zu benachrichtigen und den Dritten von dem bestehenden Mietvertrag in Kenntnis zu setzen.

10.2

Verstößt der Mieter gegen vorstehende Pflichten 9.1 – 9.3, ist er verpflichtet, die Kosten für die Wiedererlangung des Mietgegenstandes/der Mietgegenstände zu tragen, darüber hinaus im Falle der Unmöglichkeit der Rückgabe Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises eines gleichwertigen Gerätes zu leisten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt vorbehalten. Bei Nachweis eines geringeren Schadens durch den Mieter, ist nur dieser von ihm zu ersetzen.



11.

Versicherungsschutz

11.1

Die Kraftfahrzeuge sind über den Vermieter Kfz-Haftpflicht- und Kasko versichert (Voll- und Teilkasko-Versicherung). Der KFZ-Versicherung liegen die Allgemeinen Kraftfahrt Bedingungen (AKB) zugrunde.

Die Selbstbeteiligung in der Voll- und Teilkasko-Versicherung beträgt jeweils 300,00 EUR.

11.2

Die Mietsache ist danach insbesondere gegen unvorhergesehene Schäden wie Brand, Explosion, Vandalismus, Sachbeschädigung und Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl und Raub versichert. Gleiches gilt für Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, oder Überschwemmungen. Näheres ergibt sich aus dem den Vertragsunterlagen beigelegten Produktinformationsblatt der Kfz-Versicherung.

11.3

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind danach insbesondere Schäden an Sachen außerhalb des Mietgegenstandes bzw. nicht fest mit dem Fahrzeug verbundene Teile oder an Personen sowie Schäden (einschließlich Diebstahlschäden), die vom Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

11.4

Die Kosten dieser Versicherung trägt der Vermieter.

Nähere Angaben ergeben sich aus dem Vertragsangebot des Vermieters.

11.5

Die Selbstbeteiligung ist im Schadenfall durch den Mieter zu zahlen. Sofern im Reparaturfall die Reparaturkosten niedriger als der Selbstbehalt sind, sind nur die Reparaturkosten vom Mieter zu tragen.

12.

Sonstige Bestimmungen

12.1

Die Vertragssprache ist Deutsch.

12.2

Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten als Gerichtsstand der Sitz von BÄM als vereinbart.

12.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung. Im Übrigen bleibt die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.